

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. Juni 1915.

Nr. 26.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Exequaturerteilung
Seite 178
2. Maß- und Gewichtswesen: Ausschließung von Zähler-
gattungen von der amtlichen Beglaubigung bzw. Zu-

lassung von Doppelartizählern zur amtlichen Be-
glaubigung 178
Bestimmungen für die Beglaubigung von Wech-
selbanknoten 174

1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Plauen, Michael S. Hendrick, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

2. M a ß - u n d G e w i c h t s w e s e n .

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, wird

A. die Ausschließung folgender Zählergattungen von der Beglaubigung verfügt:

1. Zähler für induktionslose Belastung;
2. Drehstromzähler für gleichbelastete Zweige;
3. Zähler, bei denen auf einem und demselben Zählwerk der Licht- und Kraftverbrauch unter verschiedener Bewertung dieser beiden Verbrauchsarten gezählt wird;
4. Zähler, welche nicht das mit der Nummer versehene Systemzeichen tragen.
Die Ausschließung der Zähler unter 1, 2 und 3 tritt sofort in Kraft, die der Zähler unter 4 vom 1. April 1916 ab.

